



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

FINMA-Risikomonitor 2023

Inhaltsverzeichnis

3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

5 Aktuelle Entwicklungen

6 Hauptrisiken

6 Zinsrisiko (→)

9 Kreditrisiko: Hypotheken (→)

11 Kreditrisiko: übrige Kredite (→)

13 Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (→)

15 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (neu)

16 Cyberrisiken (→)

18 Geldwäscherei und Sanktionen (→)

20 Marktzugang Europa (→)

21 Outsourcing (neu)

22 Aufsichtsfokus der FINMA

24 Längerfristige Trends und Risiken

24 Künstliche Intelligenz im Schweizer Finanzmarkt

26 Abkürzungsverzeichnis

Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz von Gläubigerinnen und Gläubigern, Anlegerinnen und Anlegern sowie Versicherten einzusetzen, ebenso wie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes bei.

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Sie soll bewirken, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute auch in Zukunft nicht durch mögliche Risiken destabilisiert werden können. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der Beaufsichtigten.

Mit dem Risikomonitor schafft die FINMA gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit Transparenz über die Art und Weise der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Der Risikomonitor gibt einen

Überblick über die aus Sicht der FINMA derzeit bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Weiter beschreibt der Risikomonitor anhand der Risiken den Fokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA. Er beleuchtet zudem einen ausgewählten Trend, der den Schweizer Finanzmarkt langfristig und nachhaltig beeinflussen kann.

Die sieben Hauptrisiken aus dem letztjährigen Risikomonitor bleiben bestehen: Zinsrisiken, Kreditrisiken bei Hypotheken, Kreditrisiken bei übrigen Krediten, Risiken von höheren Renditezuschlägen, Risiken von Cyberangriffen, Risiken im Bereich der Geldwäschereibekämpfung sowie Risiken wegen eines erschweren grenzüberschreitenden Marktzugangs. Im Vergleich zum letzten Jahr werden zusätzlich «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken» sowie «Outsourcing» als separate Risikotreiber beurteilt und als weitere Risiken aufgeführt. Trendpfeile zeigen die Entwicklung der Risiken im Vergleich zum letzten Risikomonitor an.

Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl von Risiken. Andere, nicht erwähnte Risiken könnten ebenfalls sehr wichtig sein oder werden. Der Risikomonitor ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht. Das Eintreffen von extremen Ereignissen (Tail Risks) ist immer möglich, auch bei den Risiken, die von der FINMA als eher moderat eingestuft und deshalb im Risikomonitor nicht präsentiert werden. Der Risikomonitor richtet sich nach den für den Gesamtmarkt relevanten Risiken. Für einzelne Beaufsichtigte können idiosynkratische Risiken ebenso grosse Bedeutung haben. Auf Einzelfälle wird in diesem Monitor explizit nicht eingegangen.

Aktuelle Entwicklungen

Angesichts einer hohen und beständigen Inflation, rasch steigender Nominalzinsen und der Auswirkungen des Energiepreisanstiegs hat sich das globale Wirtschaftswachstum seit der Publikation des letzten Risikomonitors verlangsamt. Die Unsicherheiten bleiben hoch, auch aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und regionaler Konflikte. Vor diesem Hintergrund sind die Renditeaufschläge für Unternehmens- und Staatsanleihen weiterhin hoch. Mitte März 2023 führten der Zusammenbruch einer Reihe von amerikanischen Regionalbanken sowie die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Credit Suisse weltweit zu Stress im Bankensektor. Die Situation der Credit Suisse verschlechterte sich rasant. Die von den Schweizer Behörden getroffenen Massnahmen¹ haben die Situation stabilisiert und die Finanzstabilität gewahrt. Der anschliessende rechtliche Vollzug des Zusammenschlusses von der UBS Group und der Credit Suisse Group hat Klarheit und weitere Stabilität geschaffen.² Mit dem Zusammenschluss hat nicht nur die globale Bedeutung der UBS zugenommen, sondern auch ihre relative Grösse im Vergleich zum BIP der Schweiz. Dieser erstmalige Zusammenschluss zweier global systemrelevanter Banken (G-SIBs) birgt multidimensionale Risiken.

Einerseits muss die Credit Suisse AG restrukturiert werden, damit die Ertragskraft und die Aufwände der kombinierten Grossbank wieder ins Gleichgewicht kommen. Dazu gehört auch die Entflechtung und Integration der Rechtsstruktur. Die UBS muss sicherstellen, dass die Integration im Einklang mit ihrem Risikoappetit und ihrer Risikokultur geschieht. Ein Hauptrisiko der Integration besteht in einer unsachgemässen Risikokontrolle aufgrund einer fehlenden holistischen Gesamtrisikosicht. Ebenfalls birgt der Abbau von Positionen der Credit Suisse, die nicht mit der Strategie der UBS konform sind, finanzielle Risiken. Weiter entstehen beträchtliche operationelle Risiken, zum einen aufgrund des Personalabbaus und zum anderen aufgrund der technologischen

Integration. Die Risiken von IT-Störungen, Cyberattacken oder Betrug sind während des Integrationsprozesses deutlich erhöht. Die FINMA beaufsichtigt die fusionierte Grossbank während der Integration deshalb sehr intensiv. Die FINMA hat die aufsichtsrechtlichen Erwartungen gegenüber der Bank klar zum Ausdruck gebracht und wird deren Einhaltung auch mit Einsatz von Drittparteien überprüfen.

Im Bereich Recovery und Resolution muss zum einen die Fähigkeit der UBS, sich selbst zu stabilisieren, aufrechterhalten werden. Die FINMA beurteilt dies im Rahmen der Genehmigung des Recovery-Plans. Zum anderen müssen die globale Abwicklungsfähigkeit und die Umsetzbarkeit der Notfallpläne der Schweizer Einheiten ohne Unterbruch sichergestellt sein. Neben finanziellen sind dabei auch operative Risiken zu beachten. Die FINMA beurteilt diese im Rahmen der Genehmigung der Notfallpläne. Ist die globale Abwicklungsfähigkeit ungenügend, sind Eigenmittelzuschläge möglich.

¹Sicherung der Finanzmarktstabilität: Der Bundesrat begrüsst und unterstützt die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS (admin.ch).

²Medienmitteilung (finma.ch).

Hauptrisiken

Die FINMA verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach den Risiken, welche die Finanzmarktteilnehmenden eingehen, andererseits aber auch nach den primären Risiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der FINMA sieben Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben. Die Pfeile in den Überschriften zeigen Veränderungen im Vergleich zum vorjährigen FINMA-Risikomonitor: Das Risiko verstärkte sich (↑), blieb gleich (→) oder nahm ab (↓).

Zinsrisiko (→)

Der anhaltende Inflationsdruck hat sowohl in der Schweiz³ als auch in anderen Ländern zu einer weiteren Verschärfung der Geldpolitik mit Leitzinserhöhungen geführt. Trotzdem verbleiben die Nominalzinsen und vor allem die inflationsbereinigten Realzinsen auf niedrigem Niveau. Bei einem abrupten Zinsanstieg könnten Finanzmarktteilnehmende substanzielle Ertragseinbussen bzw. Verluste erleiden, insbesondere wenn sie aufgrund ihrer Anlage- und

Geschäftsstrategie besonders exponiert sind. Für die längerfristige Entwicklung der Zinsen ist der strukturelle Inflationsdruck ausschlaggebend. Das aus Zinsänderungen für den Bankensektor resultierende Risiko bleibt daher nach wie vor hoch. Die FINMA schenkt diesem daher unverändert grosse Aufmerksamkeit.

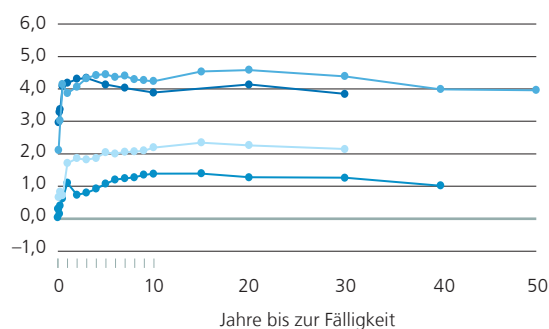
Die Inflation und die steigenden Zinsen haben vor allem Auswirkungen auf die Anleihenmärkte. Im Vergleich zu 2022 haben sich die Anleiherenditen weiter verändert. Es zeigt sich, dass die Renditen für kürzere Laufzeiten im Vergleich zu den Renditen für langfristige Staatsanleihen in relevanten Märkten stärker gestiegen sind.

Wie in der Abbildung «Zinskurven für Staatsanleihen» dargestellt, befand sich die Schweizer-Franken-Zinskurve bereits 2022 wieder im positiven Bereich. Während die Renditen für vierzigjährige Eidgenossen gegenüber 2022 unverändert und für zehnjährige Eidgenossen im Jahr 2023 sogar gesunken sind, sind im Gegensatz dazu die Renditen für kürzere Laufzeiten, zum Beispiel für einjährige Staats-

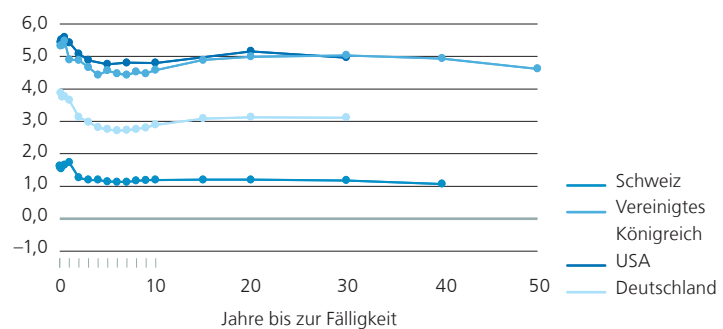
³Die Inflation ist in der Schweiz zwar unter zwei Prozent gesunken, dennoch ist der Inflationsdruck noch nicht vollständig gebannt. Gegen Ende des Jahres ist wieder mit einer deutlich zunehmenden Preisentwicklung zu rechnen (etwa bei den Krankenkassenprämien, den Mietzinsen, der Mehrwertsteuer, den Mobilitäts- und Energiepreisen).

Zinskurven für Staatsanleihen

Per 6. Oktober 2022, in Prozent pro Jahr



Per 6. Oktober 2023, in Prozent pro Jahr



Quelle: Refinitiv Datastream

anleihen, seit den Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat zu einer sogenannt teilinvertierten Zinskurve⁴ bei Schweizer Staatsanleihen geführt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei Staatsanleihen anderer Währungen beobachten. Inverse Zinskurven spiegeln die Markterwartung sinkender Zinsen und gehen in der Regel einher mit der Erwartung einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung. Die Marktteilnehmenden rechnen daher im zweiten Halbjahr für die Schweiz mit einer milden Rezession. Die tatsächliche weitere Entwicklung ist aber als sehr unsicher zu beurteilen. Je nach Verlauf der Inflation und der Inflationserwartung ist auch ein weiterer Anstieg der Zinsen nicht ausgeschlossen.

Für Banken bergen die steigenden Zinsen folgende Risiken:

1. Profitabilität: Das höhere Zinsniveau führt grundsätzlich zu steigenden Zinsmargen (insbesondere bei Kundeneinlagen). Gleichzeitig laufen tiefverzinsten Festzinskredite zunehmend aus. Damit steigt die Profitabilität von Banken im Zinsdifferenzgeschäft potenziell weiter an. Diesen Effekt konnte man im vergangenen Jahr sehr gut beobachten. Bankguthaben bleiben unter weiterhin niedrigen Guthabenzinssätzen in Kombination mit der Inflation im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten aus Kundensicht jedoch unattraktiv. Kundinnen und Kunden könnten also nach Anlagealternativen suchen, die eine bessere Absicherung gegen die Inflation bieten. Für Banken könnte sich damit eine bei steigenden Zinsen attraktive Refinanzierungsmöglichkeit reduzieren. Das Kundenverhalten ist jedoch stark von den künftigen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Dies bedroht potenziell Banken, die das Ausweichverhalten der Kundinnen und Kunden zu optimistisch zu ihren Gunsten modelliert oder zu gering abgesichert haben. Auf der Kreditseite bedeuten steigende Zinsen höhere Kre-

ditkosten, was die Kreditnachfrage und in Folge die Ertragschancen negativ beeinflussen kann. Auch müssen Banken Absicherungsinstrumente einsetzen, um den Kosten höherer Zinsen rechtzeitig entgegenzuwirken. Daher könnte ein bedeutender plötzlicher Zinsschock nach oben die Profitabilität beeinträchtigen. Ebenso ergeben sich aus den sehr flachen und teilinversen Zinskurven Ertragsrisiken für die Zukunft, da sich die von Banken betriebene Fristentransformation dadurch weniger oder gar nicht lohnt.

2. Marktwert Risiken: Neben der Ertragsperspektive können sich stark steigende Zinsen und die Ungewissheit über die weitere Entwicklung aber auch negativ auf die Marktwerte von Aktivpositionen der Bank auswirken. Während sich bei Handelspositionen der Zinsanstieg und ein Anstieg der Zinsvolatilitäten direkt negativ auf die Erfolgsrechnung auswirkt können sich bei Hold-to-Maturity-Anlageportfolios (Wertpapiere werden bis zu ihrer endgültigen Fälligkeit gehalten) bereits aufgelaufene Bewertungsverluste in Form stiller Lasten weiter erhöhen. Diese werden insbesondere dann zum Problem, wenn die entsprechenden Portfolien vor Laufzeitende veräussert werden müssen (etwa aufgrund von Bedarf an Liquidität). Neben der Marktwertveränderung kann sich ein Zinsanstieg auch negativ auf das Kreditausfallrisiko (siehe nachfolgende Kapitel zu den Kreditrisiken) auswirken.

3. Verzerrung der Risikowahrnehmung: Im Zinsumfeld mit sehr niedrigen oder gar negativen Realzinsen haben die Finanzmarktteilnehmenden möglicherweise die Risiken unterschätzt. So wurde unter Umständen die Risikoprämie für ein Produkt von Anlegerinnen und Anlegern oder Finanzinstituten als verhältnismässig klein wahrgenommen, obwohl das unterliegende Risiko in Tat und Wahrheit bedeutend war. Dies führte möglicherweise zu Fehlanreizen im Investitionsverhalten oder

⁴Während die Zinsen im Bereich der Laufzeiten von 1 bis 7 Jahren und ab etwa 25 Jahren mit zunehmender Laufzeit abnehmen (inverse Zinskurve), liegt im Bereich bis 1 Jahr und im Bereich von etwa 7 bis etwa 25 Jahren jeweils eine normale Zinskurve vor. Es wird deshalb insgesamt von einer teilinversen Kurve gesprochen.

sogar zu Vermögenspreisblasen. Die so in dieser vergangenen Phase mit negativen Zinsen aufgebauten Risiken könnten sich nun materialisieren: Ein abrupter Anstieg der Zinsen kann in der Folge zu hoher Volatilität und zu Verlusten führen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Anlegerinnen und Anleger (etwa bei Geldmarkthypotheken) sowie die Finanzinstitute. Letztere müssen diesem Risiko primär mit einem angemessenen Risikomanagement, ausreichend Eigenmitteln sowie einer guten Kundenaufklärung begegnen.

Versicherungsunternehmen sind von den steigenden Zinsen im Allgemeinen etwas weniger stark betroffen als Banken, da die versicherungstechnischen Verpflichtungen grösstenteils mit festverzinslichen Wertpapieren abgesichert sind. Steigende Zinsen reduzieren zwar den Wert der festverzinslichen Anleihen, vermindern aber gleichzeitig auch den ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten. Dennoch bergen auch für Versicherungsunternehmen abrupte und deutliche Zinserhöhungen Gefahren:

1. Solvenz: In einigen Fällen resultiert gesamthaft eine negative Auswirkung auf den SST⁵-Quotienten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein perfektes Abdecken (Hedging) von Zinsrisiken in der Regel nicht möglich ist. So wirkt sich eine Zinserhöhung negativ aus, wenn die mittlere Bindungsdauer der Verbindlichkeiten (Duration) kleiner als diejenige der Anleihen ist. Nehmen aber die kurzfristigen Zinsen, so wie dies in den letzten Monaten der Fall war, stärker als die langfristigen Zinsen zu, dann ist die Auswirkung besonders für Versicherungen gross, die kurzfristige Anleihen bei langfristigen Verbindlichkeiten halten. Schliesslich sind bei Zinserhöhungen Ausweitungen der Credit Spreads sowie Korrekturen der Aktienpreise zu erwarten, die sich negativ auf die Kapitalisierung der Versicherer auswirken (siehe nächste Abschnitte).
2. Anlageportfolio: Die Auswirkungen von Zinserhöhungen auf die (statutarischen) Bilanzen der Versicherungsunternehmen sind nicht direkt ersichtlich, da Wertpapiere – im Einklang mit der statutarischen Bewertung der Versicherungsverpflichtungen – überwiegend zu den fortgeführten Anschaffungswerten (Amortized Costs) bewertet werden. Für Versicherer ergibt sich dadurch der Anreiz, die Diversifikation im Anlageportfolio so weit wie möglich nicht zu verändern, da beim Verkauf der Anleihen Verluste entstehen. Jedoch nimmt dadurch die finanzielle Flexibilität deutlich ab.
3. Kundenverhalten: Steigende Zinsen dämpfen die Nachfrage nach Lebens- und Schadenversicherungen. Einerseits sinkt aufgrund der allfälligen schrumpfenden Wirtschaft der Bedarf an Versicherungsprodukten (etwa weniger Neugründungen, weniger Fahrzeugneuzulassungen), andererseits wirkt sich das verminderte verfügbare Einkommen negativ auf neue Versicherungsabschlüsse aus.
4. Profitabilität und Kosten: Die Zinserhöhungen sind die Folge eines erhöhten Inflationsdrucks. Insbesondere für Schaden- und Rückversicherer erhöhen sich aufgrund der Preissteigerung die Kosten für Schadensleistungen, was die Profitabilität unter Druck setzt. Die höheren Aufwände zwingen Versicherungen zudem dazu, die Rückstellungen zu erhöhen.

Insgesamt stellt das aktuelle Wirtschaftsumfeld neue Herausforderungen für die Versicherer dar. Die Einnahmen können spürbar zurückgehen, während die Ausgaben zunehmen. Auch die Liquidität kann in diesem Kontext beeinträchtigt werden, sodass Anlagen verkauft werden müssen (siehe Kapitel «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko»). So werden Verluste realisiert, die sich wiederum negativ auf die Profitabilität auswirken.

⁵Mit dem Schweizer Solvenztest (SST) wird die Kapitalisierung eines Versicherungsunternehmens beurteilt. Mindestens einmal jährlich reichen die Versicherungsunternehmen die SST-Berichterstattung ein, die von der FINMA geprüft wird.

Kreditrisiko: Hypotheken (→)

Die FINMA richtet aufgrund der gestiegenen Zinsen einen besonderen Fokus auf das Kreditrisiko bei Hypothekendarfinanzierungen. Die Immobilienpreise von Eigenheimen haben bisher nur leicht auf das veränderte Zinsumfeld reagiert, was sich in einem abgeschwächten Preiswachstum und einem Rückgang der Anzahl Transaktionen zeigt. Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist sehr gross. Die gestiegenen Hypothekenzinsen verschlechtern die effektive Tragbarkeit von Kreditnehmenden bei variabel verzinslichen Produkten und erhöhen damit das Kreditausfallrisiko.

Beaufsichtigte Institute gehen bei der Hypothekendarvergabe ein Kreditrisiko mit zwei hervorzuhebenden Aspekten ein: Einerseits besteht das Risiko, dass die Kundinnen und Kunden den Zins- und Amortisationsverpflichtungen nicht nachkommen können und es beim kreditgebenden Institut zu einem Kreditausfall kommt. Das Risiko eines Ausfalls ist umso kleiner, je besser die Tragbarkeit der Kundschaft ist. Andererseits besteht das Risiko, dass der Wert der Liegenschaft, der als Sicherheit dient, sinkt und so beim Institut im Falle eines Kreditausfalls Verluste entstehen. Das Risiko eines grossen Verlusts im Falle eines Ausfalls nimmt zu, wenn die Immobilienpreise in einer Krise einbrechen. Dieses Risiko kann vermindert werden, indem das Institut keine übermässig hohe Belehnung akzeptiert und von den Kreditnehmenden genügend Eigenmittel verlangt.

Das gesamte Hypothekarvolumen bei Banken ist weiterhin gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf das grosse Wachstum bei Finanzierungen von Renditeliegenschaften zurückzuführen. Das Wachstum von Finanzierungen von Wohnliegenschaften ist etwas zurückgegangen, liegt aber immer noch deutlich im positiven Bereich. Aufgrund der gestiegenen Hypothekenzinsen sind auch die Margen der Banken gestiegen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Profitabilität (siehe vorheriges Kapitel) vor allem je-

ner kleinen und mittelgrossen Banken, bei denen das Hypothekargeschäft die Haupteinnahmequelle ist.

Die Menge neuer Finanzierungen von Buy-to-Let-Objekten (von Privaten vermieteten Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern) ist seit der Zinswende rückläufig. Dies liegt daran, dass diese Art von Investition aufgrund gesteigerter Finanzierungskosten weniger Rendite abwirft und damit weniger attraktiv ist.

Seit der Zinswende ist der Anteil der neuen Hypotheken mit variablem Zinssatz (SARON-gebunden) doppelt so hoch wie vorher im Negativzinsumfeld. Betroffene Kreditnehmende sind damit einem erhöhten Zinsrisiko bzw. Tragbarkeitsrisiko ausgesetzt.

Ausserdem beobachtet die FINMA, dass etliche Banken nicht nachhaltige Kreditvergabekriterien anwenden. Dies bedeutet, dass sie die Tragbarkeit der Kreditnehmenden tendenziell überschätzen. In diesen Fällen wurde zum Beispiel der kalkulatorische Zinssatz zu tief oder die Tragbarkeitsschwelle zu hoch angesetzt. Ausserdem vergeben etliche Banken einen sehr hohen Anteil an Krediten ausserhalb der eigenen Vergabekriterien (sogenannte Exception-to-Policy-Geschäfte).

Die Abbildung «Angewandte Tragbarkeitskriterien bei der Kreditvergabe» zeigt die Verteilung der kalkulatorischen Kosten in Bezug auf die Tragbarkeitskriterien von 45 Banken. Diese Berechnungen beziehen sich auf die Finanzierung einer Renditewohnliegenschaft mit Dreiviertelbelehnung sowie eines Eigenheims mit 80 Prozent-Belehnung⁶. Sie verdeutlicht, dass Banken in ihren Vergaberichtlinien von sehr unterschiedlichen kalkulatorischen Kosten (kalkulatorischem Zinssatz und Nebenkosten) ausgehen und teilweise wenig Puffer für unvorhergesehene Ereignisse einplanen. Dies kann in Kombination mit den erhöhten Finanzierungskosten zu grösseren

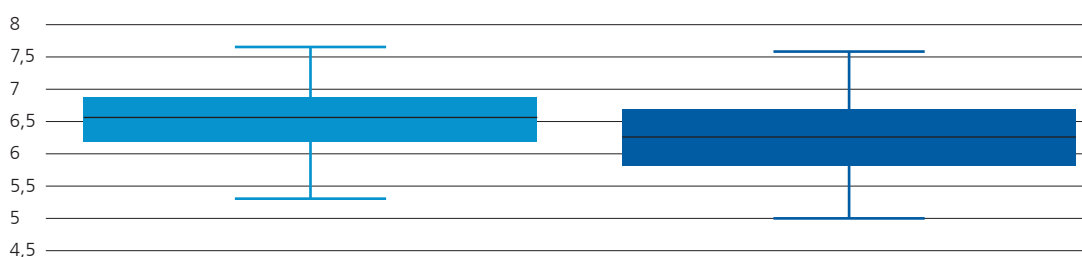
⁶Dies entspricht der maximal erlaubten Belehnung. Diese ist in den von der FINMA als Mindeststandard anerkannten Richtlinien geregelt.

- Renditewohn-
liegenschaften
- Eigenheim
- Median

Mit der Kastengrafik werden das Minimum, das untere Quartil, der Median, das obere Quartil und das Maximum abgebildet.

Angewandte Tragbarkeitskriterien bei der Kreditvergabe

Kosten in Prozent



Maximale kalkulatorische Kosten in Prozent für eine Hypothek mit einer Belehnung von 80 Prozent (Eigenheim) oder von 75 Prozent (Renditewohnliegenschaft) unter Berücksichtigung der Tragbarkeitsschwelle der einzelnen Banken. Die Tragbarkeitsschwelle wird berücksichtigt, damit die Banken hinsichtlich Tragbarkeitskriterien verglichen werden können.

Quelle: FINMA

Tragbarkeitsrisiken bei Kundinnen und Kunden führen, die wiederum zu vermehrten Kreditausfällen bei den Banken führen können.

Im Eigenheimmarkt ist erst seit Mitte 2022 eine Abkühlung des Preiswachstums zu beobachten, obwohl die Zinserhöhungen bereits Ende 2021 begonnen haben und die Anzahl Transaktionen seit der Zinswende aufgrund der damit zusammenhängenden rückläufigen Nachfrage abgenommen hat. Da das Angebot aber äusserst knapp ist, werden immer noch Transaktionspreise erzielt, die für einen steigenden Verlauf der Preisindizes sorgen.

Die gestiegenen Zinsen bringen die Bewertungen von Renditeliegenschaften unter Druck. Allerdings sind die Leerstände auf einem historischen Tiefstand, und wegen des Anstiegs des Referenzzinssatzes steigen auch die Bestandesmieten, was einen kompensierenden

Effekt auf die Bewertung hat. Die starke Zuwanderung sowie die hohe Anzahl von Asylsuchenden sorgen für eine erhöhte Nachfrage nach Mietwohnungen. Da in den letzten Jahren jedoch nur wenige neue Wohnbauten erstellt wurden, führt dies zu einer angespannten Situation auf dem Mietwohnungsmarkt. Zudem ist zu erwarten, dass auch die Nachfrage institutioneller Investoren nach Wohnimmobilien sensibel auf das veränderte Zinsumfeld reagieren wird, da sich andere attraktive Anlagemöglichkeiten aufgrund der gestiegenen Zinsen anbieten.

Die Folgen einer Immobilienkrise wären für den Schweizer Finanzplatz erheblich. Wenn die Immobilien deutlich an Wert verlören, wären die Kredite viel weniger gedeckt als bei deren Vergabe angenommen wurde. Daraus würden bedeutende Verluste für die hypothekarkreditvergebenden Institute resultieren. Stresstests der FINMA zeigen, dass in einer

schweren Immobilienkrise insgesamt Verluste im zweistelligen Milliardenbereich entstehen könnten. Einige Banken hätten zu wenig für das Hypothekarkreditportfolio gehaltene verlustabsorbierende Eigenmittel, um die entsprechenden Verluste zu tragen.

Angesichts des insgesamt hohen Hypothekarkreditvolumens kommt der Eigenmittelhaltung der Banken eine grosse Bedeutung zu. Der Ende September 2022 vom Bundesrat reaktivierte antizyklische Kapitalpuffer bleibt daher in Kraft. Mit Inkrafttreten des letzten Pakets der Basel-III-Reformen (sogenanntes Basel III final) müssen Banken, die das Standardmodell anwenden, aufgrund des unterschiedlichen Risikos Hypotheken für Renditewohnliegenschaften mit deutlich mehr Eigenmitteln als für Hypotheken für Eigenheime unterlegen.

Im Vergleich zum Bankensektor ist der Anteil an Hypothekarkrediten im Versicherungsbereich nach wie vor begrenzt und in der Tendenz rückläufig. Versicherungsunternehmen sind jedoch auch mit direkten und indirekten Investitionen in Immobilien gegenüber dem Immobilienmarkt exponiert. Direkt und indirekt gehaltene Immobilien sowie Hypotheken machen durchschnittlich 18 Prozent der Kapitalanlagen aus. Eine Immobilienkrise in Verbindung mit steigenden Zinsen hätte folglich deutliche Auswirkungen auf die Solvenz und die Bedeckung im gebundenen Vermögen von Versicherern.

Kreditrisiko: übrige Kredite (→)

Das Kreditgeschäft ist stark geprägt von der allgemeinen konjunkturellen Lage. Anhaltend hohe Inflation und Zinsen sowie makroökonomische und geopolitische Schocks können sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmenden auswirken und das Kreditrisiko erhöhen. Gewinneinbrüche und sinkende Marktbewertungen könnten zu Verlusten auf Lombardkrediten und Unternehmenskrediten führen. Dies ist jedoch abhängig von der ungewissen gesamtwirtschaftlichen Lage.

Nach der globalen Finanzkrise von 2007/2008 war das wirtschaftliche Umfeld geprägt von sehr niedrigen Zinssätzen, geringer Volatilität und hoher Liquidität. Dies veranlasste die Marktteilnehmenden, das Kreditvolumen und die Verschuldung deutlich zu steigern. Das gegenwärtige Umfeld mit hoher Inflation, rückläufigem Wachstum und einer restriktiven Geldpolitik bringt Druck auf die Kreditmärkte und trifft die beaufsichtigten Institute wie folgt:

- Ausserhalb der Schweiz ist keine der Schweizer Banken im klassischen Kommerzialkreditgeschäft besonders aktiv oder exponiert. Global tätige Schweizer Banken wie die UBS vergeben zwar Kredite an Unternehmenskunden ausserhalb der Schweiz, jedoch nur bedingt. Entweder handelt es sich um Kredite (oder Kreditfazilitäten) mit dem Zweck, Erträge aus anderen Geschäftstätigkeiten mit diesen Unternehmenskunden zu generieren (etwa Wertpapieremissionen oder Beratungsdienstleistungen). In diesem Fall bleiben die Risiken von Kreditausfällen zumindest teilweise in den Bilanzen der Banken. Oder aber die Banken bündeln und syndizieren Kredite an Investorenkunden. So ist insbesondere die UBS im Bereich Leveraged Finance aktiv (Vergabe von Unternehmenskrediten für eine kreditfinanzierte Unternehmensübernahme und Syndizierung an Investoren).

- Die rapid ansteigenden Zinsen haben zu einer deutlichen Verlangsamung des Neugeschäftes im Bereich Leveraged Finance geführt. Bestehende Leveraged-Finance-Positionen, für die bisher keine Transaktion zustande kam, mussten bereits teilweise abgewertet werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem höheren Zinsniveau Leveraged-Finance-Kredite, die mangels Nachfrage auf der Bilanz bleiben, von Zahlungsausfällen betroffen sind. Da neue Transaktionen nur sehr selektiv getätigt werden und bestehende Transaktionen bereits abgewertet wurden, hängt das weitere Verlustpotenzial hauptsächlich vom weiteren Verlauf der Zinsen und der Nachfrage der Investorinnen und Investoren ab.
- Die Qualität der Firmenkundenkreditportfolios der inländischen Banken könnte ebenfalls unter den Auswirkungen einer konjunkturellen Verschlechterung und einer weiteren Erhöhung der Energiekosten sowie Lieferengpässen leiden. Allerdings sind diese Auswirkungen je nach Branche unterschiedlich.
- Das Lombardkreditportfolio⁷ ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktiven der international tätigen Banken. Aufgrund der volatilen Märkte sind die als Sicherheiten hinterlegten Wertschriften grossen Bewegungen, insbesondere nach unten, ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, dass die von den Banken angewendeten Sicherheitsabschläge (Haircuts) zu niedrig sind. Das bedeutet, dass die Kredite nicht ausreichend mit Sicherheiten gedeckt sein könnten. Kann die Kundschaft in solchen Fällen ihrer Nachschusspflicht (Margin Calls) nicht mehr nachkommen, könnte dies zu Kreditausfällen und Verlusten bei der Bank führen. Ebenso können sich Konzentrationsrisiken ergeben, wenn die Ausleihungen nur auf einzelnen (Single Stock Lending) oder wenig diversifizierten Sicherheiten basieren.
- Während das Kreditrisiko bei Banken insbesondere über Kreditausfälle eintritt, sind Versicherer und Asset Manager eher von Bonitätsverschlech-

terungen oder höheren Ausfallraten von Emittenten von Anleihen betroffen. Versicherer und Asset Manager sind weniger in der Vergabe von Krediten tätig, halten aber bedeutende Portfolios von festverzinslichen Wertpapieren. Diese unterstehen dem Länder- und Gegenparteirisiko.

⁷Lombardkredite sind besicherte Kredite, die in erster Linie an private Kundschaft im Rahmen der Vermögensverwaltung vergeben werden. Die Besicherung besteht in den meisten Fällen aus Wertschriftenportfolios.

Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (↔)

Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts infolge von Änderungen der Risikozuschläge. Angesichts der Bankenturbulenzen im März 2023 haben sich die Risikoaufschläge (Credit Spreads) für Unternehmensanleihen Anfang 2023 leicht ausgeweitet. Mit den abklingenden Anspannungen im Bankensektor haben sie sich wieder verringert. Insgesamt sind die Risikoaufschläge jedoch leicht erhöht im Vergleich zum Niveau vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Dies gilt für Anleihen sowohl von Unternehmen als auch von Staaten.

Seit März 2023 haben sich die Risikoaufschläge (Credit Spreads) für europäische und amerikanische Unternehmen sowohl bei jenen mit guter Bonität (Investment Grade) als auch bei jenen mit weniger guter Bonität (Non-Investment Grade) wieder eingengt (siehe Abbildungen «Entwicklungen der Kreditrisikoprämien»). Die weltweit anhaltende Inflation, die geopolitischen Unsicherheiten sowie die weiterhin getrübbten Wachstumsaussichten können zu einer grösseren Risikoabneigung und damit zu höheren

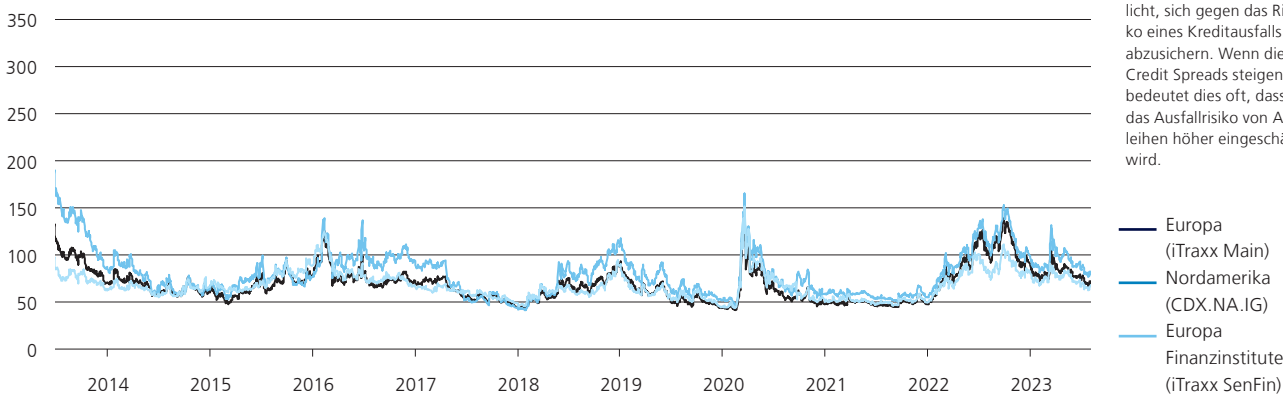
Risikoaufschlägen führen. Zudem nahm die Verschuldung der Unternehmen sowie auch der Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt infolge der Pandemie stark zu und ist bisher kaum zurückgegangen. Somit hat sich die Verwundbarkeit dieser Märkte gegenüber künftigen Schocks weiter erhöht.

Erhöhungen der Risikozuschläge für Unternehmens- oder Staatsanleihen würden Beaufschlagte wie folgt treffen:

- Bei einer schnellen, substanziellen Ausweitung der Aufschläge könnten Banken direkte Wertverluste auf ihren Portfolios erleiden. Dies betrifft eine breite Palette von Finanzprodukten wie Obligationen, Verbriefungen oder Kredite an hoch verschuldete Gegenparteien. Besonders in einigen riskanteren Märkten wie Hochzinsanleihen und hoch verschuldeten Kreditnehmenden hat die Aktivität im Jahr 2023 leicht zugenommen. Allerdings bleibt die Marktstimmung unsicher, da die Unterschiede in den Anleiherenditen stark schwanken und der Markt Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der Schuldnerinnen und

Entwicklung der Kreditrisikoprämien für erstklassige Anleihen (Investment Grade) in CDS-Indizes⁸

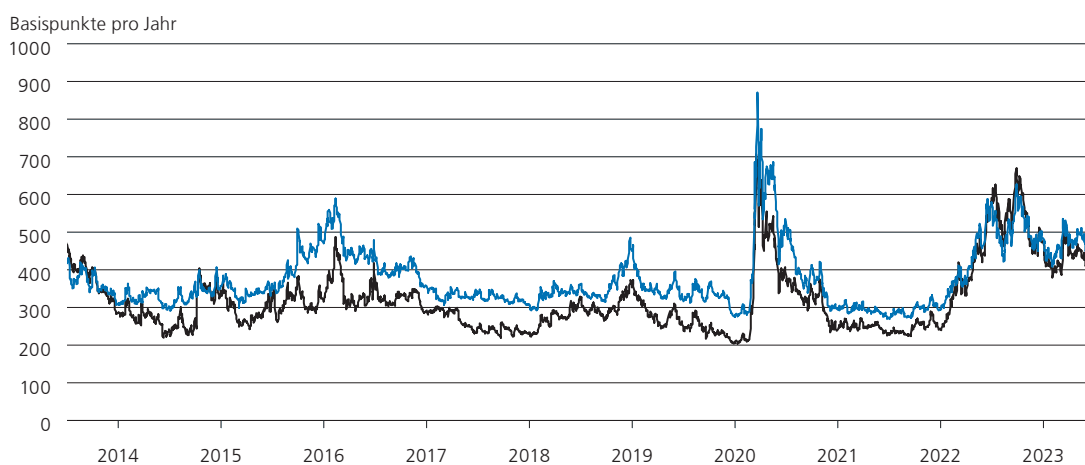
Basispunkte pro Jahr



Quelle: Bloomberg

⁸Diese Indizes zeigen die zusammengefasste Preisentwicklung von Credit Default Swaps von Unternehmen mit guter Bonität. Credit Default Swaps werden oft als Mass für das Credit-Spread-Risiko genutzt, weil sie einen Markt für Kreditausfallversicherungen darstellen. Ein Credit Default Swap ist ein Finanzderivat, das es Anlegenden ermöglicht, sich gegen das Risiko eines Kreditausfalls abzusichern. Wenn die Credit Spreads steigen, bedeutet dies oft, dass das Ausfallrisiko von Anleihen höher eingeschätzt wird.

Entwicklung der Kreditrisikoprämien für Hochzinsanleihen (Non-Investment Grade, auch als «High Yield» bezeichnet) in CDS-Indizes



Quelle: Bloomberg

Schuldner ausdrückt. Aus diesem Grund haben Banken vor allem ihre Bestände an riskanteren Finanzprodukten verkauft und nur wenige neue Geschäfte abgeschlossen. Dabei haben sie im Jahr 2023 weniger Verluste aufgrund von Anpassungen in der Marktbewegung als im Vorjahr erlitten.

- Weiterhin kann eine Erhöhung der Renditezuschläge zu Kreditwertanpassungen (Credit Valuation Adjustments) bei Derivatetransaktionen führen. Dies kann Folgen auf das Vertrauen der Gegenpartei und der Kundinnen und Kunden und damit auf die Abflüsse von Depositen und Vermögenswerte haben.
- Weiter können Banken auch negativ betroffen sein, wenn die Kosten für die Weiterführung von Absicherungen gegen Kreditausfälle ansteigen.
- Bei Versicherungsunternehmen führen substantielle Spread-Korrekturen in den Unternehmens-

anleihen zur Reduktion der Vermögenswerte und somit der Kapitalisierung, da die Aktiven bei der Solvenzberechnung (SST) marktkonsistent bewertet werden.

Im gebundenen Vermögen werden Anleihen in der Regel mittels Kostenamortisationsmethode bewertet. Der Wert einer Anleihe verändert sich lediglich bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder bei einem Ausfall, nicht aber bei Zinsänderungen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (neu)

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken beinhalten die Gefahr, dass Institute im Krisenfall nicht über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre kurz- bis mittelfristigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies kann verschiedene Ursachen haben, zum Beispiel einen erhöhten Bedarf für Sicherheiten von Gegenparteien, Rating-Herabstufungen, unzureichenden oder eingeschränkten Zugang zu Zentralbankliquidität oder eine erhöhte Nachfrage nach Liquidität aufgrund rascher Abflüsse von Kundengeldern. Weiter können systemische oder punktuelle Ereignisse dazu führen, dass Handelspartnerinnen und -partner und Investorinnen und Investoren nur noch zu erhöhten finanziellen Bedingungen Liquidität bereitstellen oder gar Liquidität abziehen.

Ausgelöst von den Bankenturbulenzen in den USA beschleunigte sich Mitte März 2023 die weltweite Vertrauenskrise rasant. Sie wirkte sich mit starken Abflüssen von Kundengeldern und Kürzungen von Gegenparteilimiten auf die Liquiditätslage der Credit Suisse aus. Die von den Schweizer Behörden getroffenen Massnahmen⁹ haben die Situation stabilisiert und die Finanzstabilität gewahrt. Diese Turbulenzen im Bankensektor sowie auch verschiedene historische Bankenkrisen haben gezeigt, dass die Folgen einer durch Liquiditätsengpässe verursachten Krisensituation signifikant sein können.

– Banken: Wenn Einlegerinnen und Einleger das Vertrauen in die Fähigkeit einer Bank verlieren, ihre Forderungen zu erfüllen, kann dies rasch zu einem starken Liquiditätsabfluss führen. Damit kann eine Stresssituation mit einer unaufhaltbaren Abwärtsspirale ausgelöst werden, da andere Marktteilnehmende ebenfalls vorsichtiger werden und weniger bereit sind, Liquidität bereitzustellen (Bank-Run). Dies kann die Liquidität einer Bank weiter erschöpfen und – je nach Grösse der Bank oder Zahl der betroffenen Banken – das Finanzsystem destabilisieren. Die Turbulenzen im Bankensektor im März 2023 haben einige Herausfor-

derungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko der Banken deutlich gemacht. Diese betrafen insbesondere die Geschwindigkeit und das Volumen der Einlagenabflüsse, die Konzentration in der Finanzierungsstruktur, sowie die Rolle der sozialen Medien und des digitalen Finanzwesens.

- Versicherungen: Grössere Verwerfungen an den Finanzmärkten können zu einem erhöhten Illiquiditätsrisiko bei Versicherungsunternehmen führen. So reduzieren steigende Zinsen und damit fallende Marktwerte von liquiden Aktiven die verfügbare Liquidität. Insbesondere bei international tätigen Versicherungen kann unter anderem ein Refinanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften die Liquidität zusätzlich belasten.
- Die Solvenzberechnungen im Versicherungsbereich (SST) nehmen eine Einjahressicht ein und verlangen folglich, dass sich Versicherungsunternehmen bei Bedarf am Kapitalmarkt umgehend refinanzieren. Erleidet nun ein Versicherungsunternehmen zum Jahresende einen grösseren Verlust und die Märkte korrigieren gleichzeitig stark nach unten, kann diese Situation zu höheren Finanzierungskosten führen. Somit sind Versicherer gegenüber Marktverwerfungen stark exponiert.

⁹Sicherung der Finanzmarktstabilität: Der Bundesrat begrüsst und unterstützt die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS (admin.ch).

Cyberisiken (→)

Cyberisiken bleiben eines der grössten operationalen Risiken von beaufsichtigten Instituten. Die Schweizer Finanzbranche bleibt dabei nicht von Cyberangriffen verschont. Zudem können erfolgreiche Cyberangriffe grossen Schaden verursachen, wie verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit zeigen. Die Anzahl der dazu bei der FINMA gemachten Meldungen verharrte zwar auf dem bisherigen Niveau. Allerdings bleibt der Druck auf Institute gross, die aktuelle Bedrohungslage stets im Blick zu behalten, schnell zu reagieren und fortlaufend die eigene Infrastruktur auf Schwachstellen zu testen.

Regelmässig berichten die Medien über erfolgreiche Cyberangriffe auf etablierte Unternehmen. So haben Angreifer jüngst die Sicherheitslücke im Datenaustauschprogramm «MOVEit» genutzt, um Daten zu extrahieren und anschliessend die Unternehmen zu erpressen. Für viele Beaufsichtigte ist es eine Heraus-

forderung, solche sogenannten Zero-Day-Angriffe (eine bis dato unbekannte Schwachstelle in einem System, die von Angreifenden ausgenutzt wird) zu erkennen. Denn sie können nicht mit herkömmlichen Mitteln wie einem Schwachstellenscanner identifiziert und danach geschlossen werden.

Auch sogenannte Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS-Attacken) sind nach wie vor häufig (siehe Abbildung «Verteilung basierend auf den während der letzten zwölf Monate bei der FINMA eingegangenen Cybermeldungen»). Dabei wird mit einer hohen Anzahl Anfragen die Überlastung der Systeme (etwa einer Internetseite) bewirkt. Mit dieser Methode griffen beispielsweise jüngst politisch motivierte Gruppierungen die Internetauftritte der Bundesverwaltung und weiterer Behörden an. Auch beaufsichtigte Finanzinstitute waren betroffen, konnten den Angriffen jedoch standhalten. Im Vergleich zu den DDoS-Angriffen Ende 2020, die damals zu

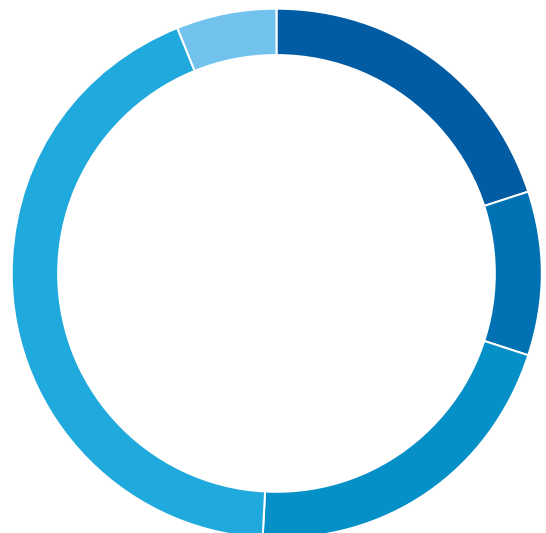
Verteilung basierend auf den während der letzten zwölf Monate bei der FINMA eingegangenen Cybermeldungen

Angriffstyp

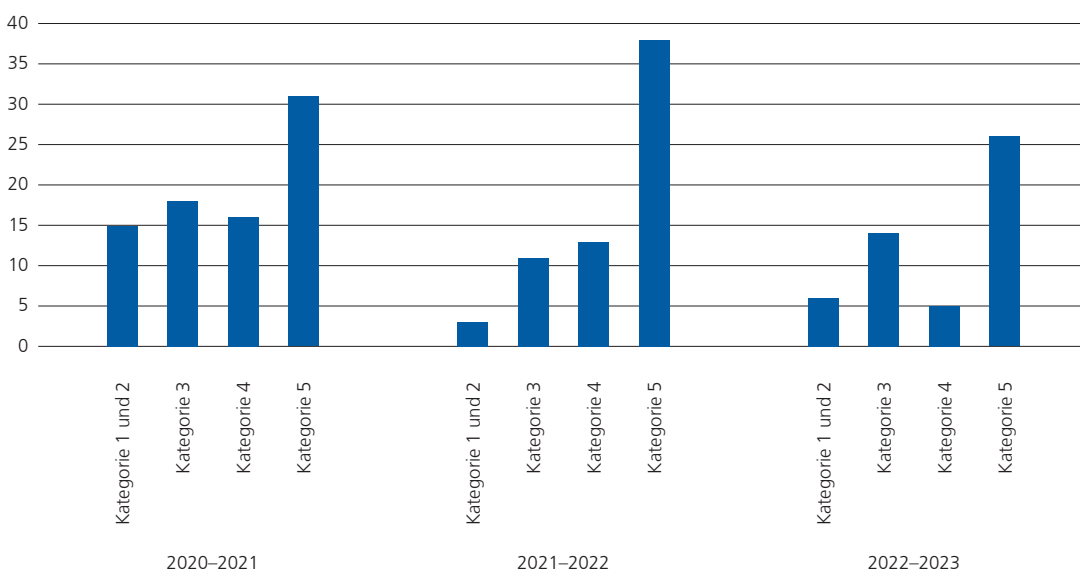
in Prozent

- DDoS: 20
- Identitätsmissbrauch: 10
- Schadsoftware: 21
- Unautorisierter Zugriff: 43
- Unsachgemässe Benutzung: 6

Quelle: FINMA



Anzahl Meldungen zu Cyberattacken nach Aufsichtskategorien



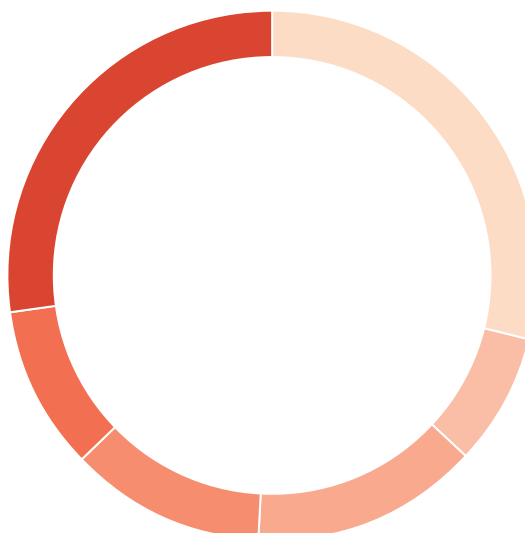
Quelle: FINMA

Angriffsvektor

in Prozent

- Software-Schwachstelle: 29
- Brute-Force-Angriff: 8
- E-Mail: 14
- Externer Dienstleister (Outsourcing): 12
- Identitätsdiebstahl: 10
- Webbasierter Angriff: 27

Quelle: FINMA



grösseren Ausfällen und Nichtverfügbarkeiten führten, waren die Institute sehr gut vorbereitet. Dennoch steigt die Bedrohung aufgrund politisch motivierter Cyberattacken.

Die Meldungen der Beaufsichtigten zu Cyberattacken an die FINMA belegen den Trend, dass kleinere Institute häufiger angegriffen werden (siehe Abbildung «Anzahl Meldungen zu Cyberattacken nach Aufsichtskategorien»). Ausserdem rücken im Vergleich zu früher und zu Banken auch die Versicherungsunternehmen (rund 30 Prozent) und Vermögensverwalter (rund 20 Prozent) stärker in den Fokus von Cyberangriffen. Auch der bisherige Trend, Unternehmen erfolgreich über Dienstleister anzugreifen, hat sich fortgesetzt (siehe Abbildung «Angriffsvektor»). Beispielsweise haben Angreifer in zwei verschiedenen Ransomware-Attacken auf Dienstleister Daten von einer zweistelligen Anzahl an Instituten kompromittiert. Solche Angriffe müssen nicht zwingend nur Kundendaten betreffen, sondern können auch andere, vom Unternehmen als kritisch eingestufte Daten beispielsweise von Mitarbeitenden, Geschäftsgeheimnissen, Anlagestrategien usw. betreffen.

Geldwäscherei und Sanktionen (↔)

Der Schweizer Finanzplatz ist ein weltweit führender grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkundinnen und -kunden. Dadurch ist er gegenüber Geldwäschereirisiken besonders exponiert. Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden zur Folge haben. Das Geldwäschereirisiko ist im laufenden Jahr hoch geblieben. Zudem bergen die Sanktionspflichten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg nach wie vor operationelle Risiken für die Beaufsichtigten.

Neukundinnen und Neukunden für den Schweizer Vermögensverwaltungsstandort sind oft in Schwellenländern mit hoher Korruptionsgefahr zu finden. Erfahrungsgemäss können neben politisch exponierten Personen auch staatliche oder staatsnahe Betriebe sowie Staatsfonds in die mit Korruption und Untreue verbundenen Finanzflüsse involviert sein. Insbesondere in der Vermögensverwaltung erhöht sich das Risiko zusätzlich, wenn mit komplexen Strukturen operiert wird. Hierbei handelt es sich nicht nur um einzelne Strukturen, die aufgrund ihrer komplexen Zusammensetzung zu Intransparenz bei der wirtschaftlichen Berechtigung an den Vermögenswerten führen können. Es können auch Geflechte an Geschäftsbeziehungen, bei denen sich aufgrund der Verwendung von mehreren Sitzgesellschaften der wirtschaftliche Zweck nicht erschliesst, zur Verschleierung der Herkunft von inkriminierten Geldern genutzt werden.

Der Schweizer Finanzplatz blieb in der Vergangenheit nicht von diversen Geldwäschereiskandalen verschont. Viele Fälle haben gezeigt: Der Compliance-Rahmen einer Bank muss mit dem Risikoappetit Schritt halten. Hierbei spielt unter anderem die jährliche Risikoanalyse eine zentrale Rolle. Ein Finanzinstitut muss nicht nur stetig im Blick haben, ob die Risiken, die es auf sich nimmt, tatsächlich seiner

jeweiligen Geschäftstätigkeit entsprechen, sondern auch sicherstellen, dass diese mit Kontrollmechanismen effektiv begrenzt werden.

Die Zunahme der MROS-Meldungen über die letzten Jahre kann einerseits auf einen Kulturwandel und auf bessere Kontrollsysteme hindeuten. Andererseits kann sie auch ein Hinweis auf fortbestehende hohe Risiken sein. Die bei der MROS eingegangenen Meldungen und die Berechnungen dazu zeigen eine Zunahme von 28 Prozent innert Jahresfrist. Dieser Anstieg ist doppelt so hoch wie jener im Jahr 2021 und stellt den stärksten Zuwachs seit 2018 dar. Wie schon im Vorjahr war das Transaktionsmonitoring im Jahr 2022 die Informationsquelle, die am häufigsten zu einem Verdacht der Finanzintermediäre geführt hat (30 Prozent).

Zu den herkömmlichen Geldwäschereirisiken vor allem in Verbindung mit der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung kommen vermehrt Risiken im Kryptobereich hinzu. Einerseits ermöglichen die neuen Technologien Effizienzsteigerungen im Finanzbereich, andererseits kann sich die Gefahr der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung aufgrund der potenziell grösseren Anonymität sowie aufgrund der Geschwindigkeit und der grenzüberschreitenden Natur der Transaktionen akzentuieren.

Insbesondere Kryptowährungen werden etwa bei Cyberattacken oder bei illegalem Handel im Darknet als Zahlungsmittel verwendet. Auch für Fintech-Unternehmen können die Geldwäschereirisiken erheblich sein. In diesem Bereich tätige Finanzinstitute ohne angemessenes Management von Geldwäschereirisiken könnten die Reputation des Finanzplatzes stark beeinträchtigen.

Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine hat der Bundesrat am 28. Februar 2022 beschlossen, die Sanktionspakete der EU zu übernehmen. Die Verordnung über Massnahmen im Zu-

sammenhang mit der Situation in der Ukraine umfasst nicht nur die üblichen Finanzsanktionen gegen bestimmte aufgelistete Personen und Unternehmen, sondern auch Verbote von bestimmten Finanzdienstleistungen für russische Staatsangehörige und in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen und Unternehmen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist zuständig für die Kontrolle des Vollzugs der Sanktionen. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Organisationsvorschriften im Finanzmarktrecht ist die FINMA zuständig. Diese Vorschriften verlangen, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute alle Risiken, einschliesslich Rechts- und Reputationsrisiken, angemessen erfassen, begrenzen und überwachen sowie ein wirksames internes Kontrollsystem errichten. Dies schliesst auch den Umgang mit Sanktionen ein.

Das korrekte Einhalten von Sanktionen ist operationell herausfordernd und erfordert eine hohe Sorgfalt. Die Verletzung von Sanktionsvorschriften birgt hohe Rechts- und Reputationsrisiken für die einzelnen Institute, aber auch für den gesamten Schweizer Finanzplatz. Auch bei Einhaltung der Sanktionsvorschriften bestehen hohe Reputationsrisiken im Umgang mit Kundinnen und Kunden mit erhöhten Risiken (wie etwa Politisch exponierten Personen) aus sanktionierten Ländern, die ein besonders sorgfältiges Risikomanagement erfordern.

Marktzugang Europa (→)

Änderungen und Einschränkungen des Zugangs zu bedeutenden ausländischen Zielmärkten der Schweizer Finanzinstitute können Auswirkungen auf deren Ertragsituation haben. Das Risiko einer Einschränkung des Marktzugangs hat sich 2023 wenig verändert.

Die Tendenz zu einer verstärkten Fragmentierung der Regulierung von Finanzmärkten besteht fort. Regulatorische Fragmentierungen können zu Verschärfungen in den Marktzugangsregimen für Schweizer Institute führen, die Dienstleistungen im Ausland anbieten. Damit verbunden sind häufig hohe Anforderungen ausländischer Behörden an den Informationszugang zur Beaufsichtigung von grenzüberschreitend tätigen schweizerischen Finanzinstituten. So kann beispielsweise von Schweizer Finanzinstituten gefordert werden, umfassende Informationen direkt an ausländische Behörden zu übermitteln. Ausserdem sind an Marktzugänge in der Regel Kooperationspflichten zwischen Aufsichtsbehörden geknüpft.

Der EU-Rat und das EU-Parlament haben Ende Juni 2023 eine provisorische Einigung über die Einführung eines Zweigniederlassungserfordernisses für Drittstaatenbanken erzielt – final verabschiedet ist aber noch nichts. Die Einigung muss vor einer Formalisierung sowohl noch vom EU-Rat als auch vom EU-Parlament bestätigt werden. Es scheint sich abzuzeichnen, dass eine für Schweizer Banken weniger einschränkende Regelung entschieden wurde als ursprünglich erwartet. Aufgrund fehlender Abkommen zwischen der Schweiz und der EU ist es ansonsten zu keinen nennenswerten Verbesserungen in Finanzmarktfragen gekommen.

Zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzugangs verhandelt die Schweiz aktuell ein Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich. Insgesamt bleiben die Entwicklungen im

Bereich Marktzugang für das grenzüberschreitende Geschäft aber weiterhin mit viel Rechtsunsicherheit verbunden und können zu zusätzlichen Kosten für Finanzinstitute führen. Sodann können die Einschränkungen bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen zu Verlagerungen ins Ausland führen und damit den Schweizer Finanzplatz nachhaltig schädigen.

Outsourcing (neu)

Die Auslagerung von wesentlichen Funktionen an Drittparteien wirkt als Treiber von operationellen Risiken bei den Beaufsichtigten. Finanzinstitute sind zunehmend bei der Erbringung von wichtigen oder kritischen Funktionen von Dienstleistern abhängig. Auslagerungen haben in den letzten Jahren aufgrund der Digitalisierung und der Fokussierung auf ihre Kernaufgaben weiter zugenommen. Sie bringen zahlreiche Vorteile wie Flexibilität, Innovation und eine verbesserte operationelle Resilienz mit sich. Unterbrüche von kritischen Funktionen und wesentlichen Dienstleistern können jedoch auch bedeutende Risiken mit sich bringen. Im Extremfall beeinträchtigen sie die Stabilität des Finanzmarkts.

Finanzinstitute greifen bereits seit vielen Jahren auf externe Dienstleister zur Erbringung der Kernaufgaben zurück. In den letzten Jahren hat der Umfang an Auslagerungen weiter zugenommen. So nimmt die Anzahl an wesentlichen Auslagerungen pro Beaufsichtigten zu. Dabei steigt auch die Anzahl an Unterakkordanten und damit die Komplexität der Lieferkette.

Finanzinstitute lagern typischerweise Geschäftsprozesse wie den Zahlungsverkehr (zwei Drittel der Banken), die Wertschriftenabwicklung oder die IT-Infrastruktur und deren Betrieb (80 Prozent der Banken, 60 Prozent der Versicherer) zumindest teilweise aus. Somit sind sie für die Erbringung ihrer Dienstleistungen massgeblich von Dritten abhängig. Zudem tragen sie die Verantwortung, die Dienstleister zu überwachen und dafür zu sorgen, dass diese bei Bedarf Massnahmen ergreifen. Der Umstand, dass jeder dritte Cyberangriff auf Finanzinstitute über Drittparteien erfolgt, verdeutlicht die damit verbundenen Risiken (siehe auch Ausführungen zu den Cyberrisiken).

Bei einigen wesentlichen Funktionen lagern zahlreiche Finanzinstitute die Aufgabe an nur wenige Dienstleister aus. Ein Beispiel dafür ist die Nutzung

von Cloud-Dienstleistungen. Dies erhöht die operationelle Abhängigkeit des Finanzmarkts von einem einzelnen Dienstleister. Ein Unterbruch oder ein unbeabsichtigter Zugriff auf Daten bei diesen kritischen Dienstleistern kann zu einer massiven Auswirkung auf den Schweizer Finanzmarkt führen.

Die Steuerung und Überwachung der Dienstleistungserbringer und der damit einhergehenden Risiken ist zentral, um die operative Funktionsfähigkeit sicherstellen zu können. Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Geschäftsführung lässt sich nicht delegieren und erstreckt sich demnach auch auf die Auslagerung (FINMA-RS 2018/3 Rz. 23). Daher ist es wichtig, dass die Institute das nötige Wissen aufbauen, um die ausgelagerte Funktion angemessen steuern und überwachen und bei Bedarf notwendige Massnahmen einleiten zu können, wie dies auch gemäss FINMA RS 2017/1 «Corporate Governance» verlangt wird (Rz. 60 ff.). Die FINMA hat festgestellt, dass insbesondere bei der Identifikation der gesamten Lieferkette und der damit verbundenen Risiken noch Nachholbedarf besteht. Zudem werden die Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Auslagerungen teilweise nicht angemessen identifiziert, überwacht und gesteuert.

Aufsichtsfokus der FINMA

Anhand der vorhergehend beschriebenen Risiken legt die FINMA ihren Aufsichtsfokus fest. Wichtige Instrumente in der Aufsicht sind unter anderem regelmässige Aufsichtsgespräche, Vor-Ort-Kontrollen, Stresstests und bei Versicherungen zusätzlich die SST-Szenarien. Zudem setzt die FINMA nachfolgende spezifische Aufsichtsinstrumente gezielt ein. Wenn die FINMA basierend auf ihren Aufsichtsinstrumenten Schwachstellen bei einem Institut feststellt, ordnet sie Massnahmen an. Eine solche Massnahme ist zum Beispiel die Vorgabe, dass eine Bank mehr Eigenmittel halten muss.

Mit vorausschauenden und regelmässigen Risikoanalysen erkennt die FINMA die **Zinsrisiken** bei den Beaufsichtigten frühzeitig. Die FINMA führt insbesondere spezifische Zinsrisiko-Stresstests durch und analysiert Ausreisserbanken mit erhöhtem Zinsrisiko vertieft. Zudem ergreift sie weiterhin Eigenmittelmassnahmen für besonders exponierte Institute. Bei Versicherungsunternehmen bleibt namentlich die Höhe der Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinsschocks und der Inflation ein zentrales Thema in der Aufsichtstätigkeit.

Das **Kreditrisiko bei Hypotheken** ist ein Hauptfokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA wegen einerseits erheblicher Risiken und andererseits wegen der enormen Bedeutung des Hypothekengeschäfts für Schweizer Banken. Die FINMA verschafft sich einen Überblick über die Kreditvergabekriterien, das Kreditrisikomanagement und namentlich die Steuerung des Risikoappetits. Mittels Auswertungen von spezifischen und regulären Datenerhebungen analysiert die FINMA verschiedene Charakteristiken von neu vergebenen Hypotheken. Auf dieser Grundlage führt sie dann spezifische Stresstests mit eigens entwickelter Methodik bei Portfolios bestehender Hypotheken einzelner Banken durch. So wird untersucht, was bedeutende Preiseinbrüche oder deutliche Zinserhöhungen zusammen mit einem ökonomisch ungünstigen Umfeld für die einzelnen Banken bedeuten.

Die FINMA informiert die Beaufsichtigten regelmässig über die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit einem nicht nachhaltigen Wachstum des Hypothekarportfolios und der Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements im Kreditbereich. Im Versicherungsbereich erhebt die FINMA jährlich detaillierte Informationen zum Bestand der Immobilien und Hypotheken. Weiter müssen Versicherungsunternehmen mit hohen geografischen Immobilienkonzentrationen zusätzliches Kapital halten.

Kreditrisiken bleiben meist das Hauptrisiko der Schweizer Banken in Bezug auf ihre Vermögenswerte. Dieses Risiko entsteht bei allen Arten von Krediten. Neben dem erwähnten Hypothekerbereich beobachtet die FINMA die Leveraged-Finance-Positionen bei der kombinierten UBS weiterhin intensiv. Die FINMA führt spezifische Aufsichtsgespräche zum Firmenkundengeschäft in der Schweiz durch und überwacht gesondert das Lombardkreditgeschäft. Darüber hinaus richtet die FINMA einen besonderen Fokus auf potenzielle Kreditausfälle bei inländischen Banken, die sich aus den steigenden Energiepreisen ergeben.

Weiter ist das **Risiko für höhere Renditezuschläge (Credit Spread)** Gegenstand des Aufsichtsdialogs der FINMA. Die FINMA berücksichtigt dieses Risiko im Rahmen von regelmässigen Verlustpotenzialanalysen bei grösseren Instituten.

Die FINMA überwacht die **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken** der Banken laufend und stellt somit sicher, dass sowohl die quantitativen als auch die qualitativen regulatorischen Anforderungen von den beaufsichtigten Instituten eingehalten werden. Weiter analysiert die FINMA Risiken bei Beaufsichtigten, die sich aus Konzentrationen in der Finanzierungsstruktur ergeben können. Bei Bedarf werden institutsspezifische Massnahmen definiert, und bis zu deren Umsetzung können die Anforderungen unter Umständen verschärft werden. Für systemrelevante Banken werden auf Basis der besonderen Be-

stimmungen für systemrelevante Banken in der Liquiditätsverordnung institutsspezifische Zusatzanforderungen mit Inkraftsetzung 1. Januar 2024 festgelegt.

Die FINMA passte 2023 im Rahmen der Totalrevision des Rundschreibens «Operationelle Risiken – Banken» die Aufsichtspraxis betreffend **Cyberisiken** an. Die Änderungen treten 2024 in Kraft und bilden den Fokus der zukünftigen Aufsichtstätigkeit. Ausserdem führte die FINMA bei kleinen und mittleren Versicherungen eine Umfrage durch, um den Reifegrad des cyberspezifischen Risikomanagements der Institute besser einzuschätzen. Darauf abgestützt wird die FINMA weitere punktuelle Aufsichtsmaßnahmen definieren. Schliesslich informiert die FINMA die Beaufsichtigten und die Öffentlichkeit regelmässig über aktuelle Risiken und potenzielle Angriffsweg und -methoden basierend auf den ihr gemeldeten Cyberattacken.

Die FINMA prüft die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf **Geldwäscherei und Sanktionen** mittels eines Prüfprogramms, das unterschiedliche Geschäftsmodelle berücksichtigt. Umfang und Inhalt der Prüfung hängen vom Geldwäschereirisiko des zu prüfenden Finanzinstituts ab. Die FINMA fokussiert weiterhin auf das Risikomanagement bei Finanzinstituten, die politisch exponierte oder staatsnahe Kundinnen und Kunden betreuen. Bezüglich des Umgangs mit digitalen Vermögenswerten hat die FINMA institutsspezifische Massnahmen ergriffen, um das Geldwäschereirisiko zu mindern. Im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland nimmt die FINMA bei verschiedenen exponierten beaufsichtigten Instituten Vor-Ort-Kontrollen und Abklärungen im Sanktionsmanagement vor. Die FINMA steht diesbezüglich auch im Austausch mit dem SECO.

Die FINMA berücksichtigt Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem **Zugang zu ausländischen Märkten** in ihrer Aufsichtstätigkeit. Sie

unterstützt die politischen Behörden in der Schweiz in ihren Äquivalenzbestrebungen auf technischer Ebene sowie bei ihren Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich für eine gegenseitige Anerkennungsvereinbarung im Finanzbereich. Weiter empfiehlt die FINMA, wie die Partnerbehörden im europäischen Raum, die zeitnahe und möglichst umfassende Umsetzung des Basel-III-Standards. Dies verbessert nicht nur die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors, sondern unterstützt auch den Marktzugang. Im Versicherungsbereich setzt sich die FINMA zudem für den Erhalt der Solvency-II-Äquivalenz ein.

Die FINMA überwacht das **Outsourcing-Risiko** mittels spezifischer Vor-Ort-Kontrollen und Auswertung von vorhandenen Aufsichts- und Prüfdaten, die bezüglich Datenqualität und erhobenen Datenpunkten laufend den Bedürfnissen der Aufsicht angepasst werden. Die FINMA verfolgt die internationale Entwicklung in diesem Bereich zudem aktiv und bringt sich in die Diskussionen ein, um mögliche Massnahmen zur Risikoreduktion zu entwickeln. Die Konzentration bei gewissen Dienstleistern wird laufend beobachtet, und sowohl Institute als auch die Dienstleister werden für die Situation sensibilisiert. Zur Identifikation der Konzentration werden Daten der wesentlichen Auslagerungen von Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen und weiteren Finanzmarktteilnehmern laufend erhoben und darauf basierend Aufsichtshandlungen abgeleitet. Die FINMA richtet ihren Fokus auf Auslagerungen von kritischen Funktionen, namentlich dem Management der operationellen Risiken und der Sicherstellung der operationellen Resilienz gemäss [FINMA-Rundschreiben 2023/1](#) im Bereich der Auslagerungen.

Längerfristige Trends und Risiken

Die FINMA identifiziert im Rahmen der Risikoüberwachung wichtige Trends und Risiken, die den Finanzplatz Schweiz längerfristig beeinflussen können. Letztes Jahr wurde an dieser Stelle *Decentralized Finance* behandelt. Nachfolgend beleuchtet die FINMA künstliche Intelligenz im Schweizer Finanzmarkt.

Künstliche Intelligenz im Schweizer Finanzmarkt

Die Bedeutung von künstlicher Intelligenz (KI) ist in den vergangenen Jahren in allen Lebensbereichen stark angestiegen, so auch auf dem Finanzmarkt. Gemäss ihren strategischen Zielen 2021–2024 unterstützt die FINMA die Innovation auf dem Schweizer Finanzplatz und behandelt damit verbundene Risiken.

Umfragen zeigen, dass die meisten Institute mit KI noch experimentieren, während es in einzelnen Unternehmen bereits fortgeschrittene Anwendungen gibt, die entsprechende Risikomanagement-Prozesse benötigen. Seit der Verfügbarkeit von Chatbots wie ChatGPT ist das Interesse an KI-Lösungen nochmals stark angestiegen. Es ist zu erwarten, dass KI auch im Finanzmarkt diverse Veränderungen mit sich bringen wird.

Die FINMA sieht besondere Herausforderungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz in den nachfolgenden vier Bereichen und erwartet von der Finanzindustrie, dass die Risiken entsprechend behandelt werden.

Governance und Verantwortlichkeit: Entscheide können zunehmend auf Ergebnissen von KI-Anwendungen basieren oder gar von KI-Anwendungen autonom ausgeführt werden. Zusammen mit einer erschwerten Erklärbarkeit der Ergebnisse von KI-Anwendungen macht dies die Kontrolle und Verantwortungszuweisung über die Handlungen von KI-Anwendungen komplexer. Es steigt das Risiko, dass Fehler unbemerkt bleiben und die Verantwortlichkeit

unklar wird, insbesondere bei komplexen, unternehmensweiten Prozessen und mangelndem Know-how. Beispielsweise gibt die KI-Anwendung ChatGPT derart überzeugende Antworten basierend auf der höchsten Wahrscheinlichkeit, dass Nutzende schwer abschätzen können, ob die Antworten auch faktisch korrekt sind.

Es müssen klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Risikomanagementprozesse definiert und implementiert werden. Die Verantwortung für Entscheidungen kann nicht an KI oder Drittparteien delegiert werden. Alle Beteiligten müssen über genügend Know-how im Bereich KI verfügen.

Robustheit und Zuverlässigkeit: Der Lernprozess von KI-Anwendungen basiert auf grossen Datenmengen. Dies birgt unter anderem Risiken, die sich aus einer schlechten Datenqualität (etwa nicht repräsentativ) ergeben. Ausserdem optimieren sich KI-Anwendungen automatisch, wobei eine fehlerhafte Weiterentwicklung des Modells (sogenannter Drift) resultieren kann. So hat beispielsweise gemäss «Harvard Business Review»¹⁰ die Mehrheit der KI-Algorithmen zur Prognose von Covid-19-Erkrankungen versagt. Diese Anwendungen waren nicht hinreichend zuverlässig, um autonom eingesetzt zu werden. Schliesslich steigen bei vermehrter Nutzung von KI-Anwendungen und damit zusammenhängenden Auslagerungen und Cloud-Nutzungen auch die Risiken im Bereich der IT-Sicherheit.

Bei der Entwicklung, der Anpassung und in der Anwendung von KI ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse hinreichend genau, robust und zuverlässig sind. Dabei sind sowohl die Daten als auch die Modelle und die Resultate kritisch zu hinterfragen.

Transparenz und Erklärbarkeit: In KI-Anwendungen kann aufgrund der Vielzahl an Parametern und komplexen Modellen oftmals der Einfluss einzelner Parameter auf das Ergebnis nicht mehr nachvollzogen

¹⁰Why AI Failed to Live Up to Its Potential During the Pandemic (hbr.org).

werden. Ohne Verständnis, wie die Ergebnisse zustande kommen, besteht folglich das Risiko, dass Entscheidungen basierend auf KI-Anwendungen nicht erklärbar, nachvollziehbar oder überprüfbar sind. Damit werden Kontrollen durch das anwendende Institut sowie durch die Prüfgesellschaften oder Behörden erschwert oder verunmöglicht. Zudem können Kundinnen und Kunden ohne Hinweis auf den Einsatz von KI die Risiken nicht vollständig einschätzen. Bei Versicherungstarifen könnte der Einsatz von KI beispielsweise dazu führen, dass der Tarif nicht nachvollziehbar ist. So könnte er den Kundinnen und Kunden schliesslich auch nicht transparent erklärt werden.

Die Erklärbarkeit der Resultate einer Anwendung sowie die Transparenz über deren Einsatz sind je nach Empfänger, Relevanz und Prozessintegration sicherzustellen.

Gleichbehandlung: Viele KI-Anwendungen nutzen Daten über Personen, um damit individuelle Risiken abzuschätzen (etwa Tarifierung, Kreditvergabe) oder kundenspezifische Dienstleistungen zu entwickeln. Stehen Daten zu unterschiedlichen Personengruppen nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung, können sich Verzerrungen oder falsche Ergebnisse für Personengruppen ergeben. Werden basierend auf diesen falschen Ergebnissen Produkte und Dienstleistungen angeboten, kann folglich eine unbeabsichtigte, nicht begründbare Ungleichbehandlung entstehen. Neben Rechtsrisiken sind mit einer Ungleichbehandlung auch Reputationsrisiken verbunden.

Nicht begründbare Ungleichbehandlung ist zu vermeiden.

Die FINMA hat ihre Erwartungen in Bezug auf KI-Anwendungen mit der Finanzindustrie, den nationalen und internationalen Behörden und Organisationen sowie der Wissenschaft diskutiert und weiterentwickelt.

Die FINMA wird den Einsatz von KI bei den Beaufichtigten prüfen. Sie wird ausserdem die Entwicklungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Finanzindustrie weiterhin eng beobachten, mit relevanten Stakeholdern im Austausch bleiben und die internationalen Entwicklungen verfolgen.

Abkürzungsverzeichnis

- CDS** Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)
- DDoS** Distributed Denial of Service
- EU** Europäische Union
- G-SIBs** Global systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks)
- KI** Künstliche Intelligenz
- MROS** Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Report Office Switzerland)
- SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft
- SST** Schweizer Solvenztest für Versicherungsunternehmen
- USA** Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch

www.finma.ch

Herstellung

Stämpfli Kommunikation, Bern

10. November 2023